

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/14724 –

Transatlantische Handels- und Investment-Partnerschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Das geplante transatlantische Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU), ihren Mitgliedstaaten und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) steht nach wie vor in der Diskussion, insbesondere die Bereiche audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, Schutz geistiger Eigentumsrechte, Landwirtschaft, Investitionsschutz, Finanzregulierung, Verbraucherschutz, Umwelt- und Datenschutz.

Die Gespräche über das TTIP sind belastet durch Vorwürfe, amerikanische Regierungsstellen hätten nachrichtendienstliche Mittel auch in Einrichtungen der Europäischen Union zur Gewinnung von Informationen eingesetzt. Erst wenn diese Vorwürfe aufgeklärt, entsprechende Aktivitäten eingestellt und für die Zukunft ausgeschlossen sind, können die politisch gewünschten und sinnvollen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich bisher für ein möglichst offenes und flexibles Mandat ausgesprochen und es abgelehnt, einzelne Bereiche von den Verhandlungen auszunehmen und eigene Standpunkte zu definieren. Mit dem Schreiben vom 25. Juli 2013 haben die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission und mit dem Schreiben vom 1. August 2013 die Generaldirektion Handel nach Vorstellungen und Bewertungen der Mitgliedstaaten zu den die Landwirtschaft betreffenden Regelungen und zu den Investitionsschutzklauseln im TTIP gefragt.

1. Wird die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission zu den aufgeworfenen Fragen, wie erbeten bis zum 6. bzw. 20. September 2013, Stellung nehmen, oder sind entsprechende Stellungnahmen bereits erfolgt?
2. Welche Positionen vertritt die Bundesregierung im Einzelnen zu den in den beiden Schreiben aufgeworfenen Fragen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten, sich aktiv in den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Europäischen Union (EU) einzubringen und wird sich auch zu den genannten Abfragen der Europäischen Kommission äußern.

Die Bundesregierung setzt sich für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit den USA ein, unter Einschluss des Agrarsektors. Für den Agrar- und Lebensmittelsektor Deutschlands sind die USA nach Russland und der Schweiz der wichtigste Drittlandsmarkt. Damit dieser ausgebaut werden kann, müssen Handelshemmnisse abgebaut werden. Die gegenseitige Anerkennung von Verfahren ist ein vielversprechender Weg. Im Vergleich mit den EU-Vorschriften werden wir prüfen, welche US-Vorgaben nach unserer Auffassung ungerechtfertigt sind, oder wo sie vielleicht sogar Vorteile für die europäischen Verbraucher bieten könnten. Die Bundesregierung wird der Kommission geeignete Hinweise übermitteln.

Bei der Marktliberalisierung im Rahmen der TTIP müssen wir die Wettbewerbssituation der Agrarwirtschaft im Auge behalten. Für bestimmte „sensible“ Produkte sollten Beschränkungen vorgesehen werden, um die europäische Landwirtschaft vor ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteilen zu schützen. Ein Erfolg der Verhandlungen ist aber nur möglich, wenn die Anzahl der „sensiblen Produkte“ auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt wird. Auch die bestehenden WTO-Regeln (WTO = World Trade Organization) sind zu beachten. Die Bundesregierung prüft derzeit eingehend, welche Produkte als „sensibel“ deklariert werden sollen und wird ihre Vorstellungen bei der Europäischen Kommission einbringen.

Investitionsschutz gehört in den Verhandlungen über die TTIP nicht zu den offensiven Interessen der Bundesregierung, da die USA als Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung EU-Investoren hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren und US-Investoren in der EU hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten besitzen. Dies hat die Bundesregierung wiederholt gegenüber der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat einem umfassenden Mandat nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in das Abkommen nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Investor-Staat-Schiedsverfahren nur als letztes Mittel, nach Ausschöpfung des Rechtswegs vor nationalen Gerichten, eingeleitet werden können. Auch dürfen Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht auf Fragen des Marktzugangs Anwendung finden.

3. Welche nationalen Fragen sieht die Bundesregierung durch das TTIP darüber hinaus berührt?

Welche Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für den Deutschen Bundestag und den Bundesrat?

Die Verhandlungen über die TTIP befinden sich im Anfangsstadium und es ist derzeit noch nicht absehbar, welche in die Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten fallenden Themen durch das Abkommen am Ende genau berührt sein werden. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass es sich um ein Gemischtes Abkommen handeln wird, bei dem die Europäische Union sowie ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind.

Die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages richten sich, da es sich bei der TTIP um ein EU-Vorhaben handelt, nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBGG) und die Mitwirkungsrechte des Bundesrats

nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG). Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag und den Bundesrat gemäß diesen Gesetzen über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten und dabei die Mitwirkungsrechte von Deutschen Bundestag und Bundesrat beachten.

4. In welcher Form und in welchen Zeitabfolgen plant die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse am Verhandlungsprozess zu beteiligen und (mit-)entscheiden zu lassen?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag gemäß den Bestimmungen des EUZBBG, abhängig von den Fortschritten der Verhandlungen, auch weiterhin regelmäßig auf eigene Initiative und auf Wunsch des Deutschen Bundestages unterrichten. Sämtliche einschlägigen Dokumente und Berichte werden an den Deutschen Bundestag übermittelt. Auch in Bezug auf die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages wird sich die Bundesregierung nach den Vorgaben des EUZBBG richten.

5. Welche Rolle spielt für die Bundesregierung neben der inhaltlichen Frage des Schutzes von Daten aller Art die Möglichkeit, dass auch die Verhandlungen selbst möglicherweise seitens der EU nicht abhörsicher vorbereitet werden können?

Die Bundesregierung setzt sich für hohe Datenschutzstandards weltweit und auch im transatlantischen Verhältnis ein. Fragen der Datenübermittlung und des Datenschutzes, die für den Handelsaustausch oder Investitionsbeziehungen relevant sind, werden auch im Rahmen der Verhandlungen zur TTIP angesprochen. Die Bundesregierung hat sich zudem dafür eingesetzt, dass parallel zur Aufnahme der Verhandlungen über die TTIP am 8. Juli 2013 auch eine EU-US-Expertengruppe zur Aufklärung der NSA-Vorgänge eingesetzt wird, die ihre Arbeit ebenfalls am 8. Juli 2013 aufgenommen hat. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verhandlungsvorbereitung der Bundesregierung durch mögliche Abhörpraktiken beeinträchtigt wird.

